Schulzentrum Marienhöhe

Datenschutz im Schülersozialpraktikum für Schülerinnen und Schüler
Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit *)

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen
vom 8. Juni 2015, ABl. S. 217

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

Die Schülerin/der Schüler .....
Name, Vorname

Schule .....
Klasse / Tutoriat

im Praktikumsbetrieb bei .....
Praktikumsbetrieb von – bis

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogene Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

.....
Ort, Datum Schülerin/Schüler gesetzl. Vertreterin/Vertreter

*) Betrifft Praktika, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.